

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr.	45/397/19
zu DB/Vorlage	BV/0861/2019
Datum	28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Flächenveräußerung über Erbbaurecht in der Goethestraße

Beschlusstext:

Die Stadt Eberswalde bietet der Johanniter-Unfallhilfe das Grundstück auf den Flurstücken 123 und 954 zur Nutzung über Erbbaurecht an, es sei denn die rechtlichen Bindungen der Stadt Eberswalde gegenüber dem Land Brandenburg erfordern den Verkauf der Liegenschaft. In diesem Fall ist die Stadt Eberswalde berechtigt, die Grundstücke an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zu veräußern. In jedem Fall ist die Nutzungsart als geplante Kindertagesstätte vertraglich zu sichern.

Eberswalde, den 01.03.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung